

Arztstempel



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Abteilung Qualitätssicherung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

ANTRAG auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der invasiven Kardiologie
(gemäß der Voraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen (Vereinbarung zur invasiven Kardiologie) bzw. gemäß Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie)

Persönliche Angaben des Antragstellers

Titel, Name, Vorname:

Gebietsbezeichnung:

Schwerpunkt:

Zusatzbezeichnung:

Praxisanschrift
oder Arbeitsstelle:

Telefon: Praxis: privat:

Ort der Leistungserbringung

in eigener Praxis (Betriebsstätte)

in einer Zweigpraxis (Nebenbetriebsstätte)
.....

im Rahmen einer Anstellung

bei einem Vertragsarzt

in einem MVZ

im Rahmen einer Ermächtigung

im Rahmen einer Vertretung

Wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der invasiven Kardiologie durch eine andere Kassenärztliche Vereinigung erteilt?

nein ja (bitte den Bescheid beifügen)

Beantragte Leistungen

Abschnitt 34.2.9 des EBM

- Linksherzkatheteruntersuchungen - GOP 34291
- Therapeutische Katheterinterventionen - GOP 34292

Fachliche Voraussetzungen gem. § 4 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie bzw. gem. § 4 der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie

- Anerkennung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung
- Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung Kardiologie (nicht erforderlich, wenn im Arztregister der KV Thüringen die Schwerpunktbezeichnung eingetragen ist)
- eine 3-jährige kontinuierliche Tätigkeit in der invasiven Kardiologie unter Anleitung
- selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 1000 diagnostischen Katheterisierungen des linken Herzens, der Koronararterien und der herznahen großen Gefäße unter Anleitung innerhalb der letzten 4 Jahre vor Antragstellung
- selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 300 therapeutischen Katheterinterventionen an Koronararterien unter Anleitung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung

(bitte Bescheinigungen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beifügen)

Apparative Voraussetzungen (gem. §§ 3 und 6 Vereinbarung zur invasiven Kardiologie)

Zum Nachweis der apparativen Voraussetzungen bitte die durch die zuständige Behörde ausgestellte Anzeigebestätigung nach § 4 Abs. 1 Röntgenverordnung (RöV) oder die Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der RöV bzw. die Anzeigebestätigung nach § 19 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) oder die Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG einschließlich des aktuellen Prüfberichtes zur Sachverständigenprüfung beifügen.

- Apparategemeinschaft mit
- Im Herzkatheterlabor **und** in der Nachsorgeeinheit stehen mir zur Verfügung:
 - Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
 - Absaugvorrichtung
 - Sauerstoffversorgung
 - Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
 - Möglichkeit zur Ableitung eines 12-Kanal-Elektrokardiogramms
 - EKG-Monitor und Rufanlage.
- Weiterhin bestätige ich, dass mir die Möglichkeit der Dokumentation mittels CD-Medical im DICOM-ACC/ESC Standard zur Verfügung steht.

Räumliche und organisatorische Voraussetzungen (gem. § 5 Vereinbarung zur invasiven Kardiologie)

Ich bestätige die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- Anwesenheit einer medizinischen Fachkraft, welche über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Intensivmedizin sowie in der Betreuung von Patienten nach Durchführung von Katheterisierungen verfügt (Berufsurkunde und Nachweis über spezifische Kenntnisse habe ich beigefügt) im Katheterraum
- Zur-Verfügung-Stehen eines weiteren approbierten Arztes zur unmittelbaren Hilfestellung
- Nachbetreuung des Patienten in geeigneten Räumlichkeiten in der Regel über mindestens 4 Stunden (Nachweis der Räumlichkeiten habe ich beigefügt), unter Anwesenheit einer medizinischen Fachkraft mit o. g. Fähigkeiten und Zur-Verfügung-Stehen eines approbierten Arztes zur unmittelbaren Hilfestellung
- Während der Nachbetreuung kann dem Patienten innerhalb von höchstens 30 Minuten ein gemäß § 4 der Vereinbarung qualifizierter Arzt zur Verfügung stehen (Nachweis habe ich beigefügt)

Für therapeutische Katheterinterventionen ist Folgendes sichergestellt:

- Ein weiterer approbierter Arzt steht zur unmittelbaren Hilfestellung im Herzkatheterlabor zur Verfügung.
- Transport der Patienten innerhalb von höchstens 30 Minuten in eine stationäre kardiochirurgische Abteilung und dortige Versorgung (bindende schriftliche Vereinbarungen hierzu habe ich beigefügt).
- Nachbetreuung des Patienten in einer Katheterpraxis oder klinischen Einrichtung in räumlicher Nähe zu einem Katheterlabor, in dem unmittelbar eine erneute Katheterintervention durchgeführt werden kann, mindestens bis zum nächsten Tag und in der Regel 24 Stunden

Dokumentation

- Ich verpflichte mich,
 - Beteiligte bei der Durchführung der Katheterisierungen
 - Ort und Zeitdauer der Nachbetreuung
 - die an der Nachbetreuung Beteiligten
 - aufgetretene Komplikationen

zu dokumentieren. Diese ggf. anonymisierten Dokumentationen werden der KV auf Anforderung vorgelegt.

Allgemeine Anforderungen

Es gelten für die invasive Kardiologie die Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsmaßnahmen bei ambulanten Operationen und bei sonstigen stationärsersetzenden Leistungen einschl. der notwendigen Anästhesien gemäß § 115 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V.

Die Leistungen der invasiven Kardiologie gehören zu den Verfahren der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQS), für die der Gemeinsame Bundesausschuss Richtlinien (Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung – Qesü-RL) entwickelt hat. Daher besteht die Verpflichtung zur elektronischen Dokumentation mittels einer QS-Dokumentations-Software. Bitte nutzen Sie zur weiteren Information die Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung www.kbv.de und des Gemeinsamen Bundesausschusses www.g-ba.de .

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf www.kvt.de → Themen A-Z.

Erklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KV Thüringen die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zur invasiven Kardiologie entsprechen.

Mir ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Veränderung der zugelassenen apparativen Ausstattung nach § 14 Abs. 3 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie sowie Änderungen an der behördlichen Genehmigung nach § 19 Abs. 5 Strahlenschutzgesetz unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen mitzuteilen.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist ebenfalls bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der interventionellen Radiologie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des verantwortlichen Arztes

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des angestellten Arztes

Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:

Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der invasiven Kardiologie wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvt.de, Thema Datenschutz.